

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

**An den Bürgermeister
Herrn Christian Bommers
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich**

Meerbusch, 12.12.2020

Antrag zur Sitzung des Rates am 17. Dezember 2020

Aufgaben erweiterter Ausschuss –Klima, Umwelt, Bau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bommers,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen zur Ratssitzung am 17.12.2020 zu

Tagesordnungspunkt 25 - Zuständigkeitsordnung

folgenden Antrag zu beraten und zu beschließen:

Klima, Umwelt, (Bau) - Aufgabendetails

Zur nächsten Ratssitzung am 17.12.2020 sind die Inhalte der neuen und veränderten Ausschüsse zu konkretisieren, diverse Stichworte / Kernthemen wurde bereits genannt. Wir möchten mit nachfolgender Übersicht **Details bzw. Ergänzungen für den Bereich Klima, Umwelt**, beschreiben und die Verwaltung beauftragen, diese **Aufgabenstellungen bei der Klärung der Produktbereiche für den städtischen Haushalt zu berücksichtigen**.

Diese Auflistung haben wir im Wesentlichen den diesbezüglichen Beschreibungen der Stadt Pulheim für deren Umweltausschuss entnommen und für Meerbusch leicht angepasst.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen zur Ratssitzung am 17.12.2020 nachfolgende inhaltliche Aufgabendarstellung für den Bereich Klima, Umwelt, zu beschließen und die Zuordnungen entsprechender Produktgruppen anzupassen.

Die bisherigen Bereiche „Bau“ bleiben unberührt, soweit sie nicht in den neuen Ausschuss Mobilität übertragen werden. Auch hier sehen wir das Erfordernis einer Konkretisierung.

Der **Ausschuss Klima, Umwelt, Bau** der Stadt Meerbusch ist bezogen auf den Bereich Klima und Umwelt zum Schutz einer nachhaltigen Entwicklung zuständig für Aufgaben der Umweltvorsorge, des Klimaschutzes, der Umweltgestaltung, des Freiraumschutzes sowie für die Begrenzung und den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Natur, Lärm und Energie.

Der Ausschuss ist zuständig für Vorschläge an den Rat zur Koordinierung aller städtischen Initiativen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Klima-, Flächen- und Umweltschutzes.

Der Ausschuss **entscheidet** - gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW über:

- 1.1 Programme, Teilnahme an Programmen und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung wie z.B. ein Klimaschutzkonzept mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,
- 1.2 Grundsatzfragen des Umweltschutzes,
- 1.3 die Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen z.B. durch die Aufstellung von Messprogrammen sowie die Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, sofern es sich nicht um Bauleitplanungen handelt,
- 1.4 die Erstellung von Gutachten in Angelegenheiten, die in der Entscheidungskompetenz des Umweltausschusses liegen, mit Ausnahme der Erstellung von Baumgutachten,
- 1.5 besondere Themenschwerpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein zu fördern,
- 1.6 Grundsätze zum nachhaltigen Beschaffungswesen,
- 1.7 Verwendung/Einsatz von Ökopunkten außerhalb von Bebauungsplanverfahren,
- 1.8 Gewährung von Zuschüssen an Umweltverbände / Biologische Station / Verbraucherberatungsstelle und Energieberatung / Lokale Agenda,
- 1.9 Kriterien für die Gestaltung und ökologische Pflege von Friedhöfen, sofern diese keine Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt beinhalten,
- 1.10 Kriterien für die Anlage, Gestaltung und ökologische Pflege von Grünflächen,
- 1.11 den Einsatz von umweltrelevanten Mitteln (z. B. Pestiziden) und Arbeitsmethoden bei der Pflege und Unterhaltung aller städtischen Grundstücke, inkl. des Einsatzes von Geräten mit besonderen Umweltauswirkungen,
- 1.12 Maßnahmen im Rahmen d. Grünflächenplanes,
- 1.13 Verwendung der Mittel für Begrünungsmaßnahmen,
- 1.14 die Gestaltung von Wasserläufen und Bächen,
- 1.15 die Gestaltung von größeren Frei- und Grünflächen,
- 1.16 Maßnahmen für den Naturschutz gemäß § 135 a und b BauGB, (Ausgleichsmaßnahmen)

2. Der Ausschuss **berät** über

- 2.1 den städtischen Grünordnungsplan,
- 2.2 den Schutz des Baumbestandes, inkl. Wald,

- 2.3 alle städtebaulichen Planungen, insbesondere im Rahmen der Verfahren der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan), die relevante umweltbezogene Auswirkungen haben,
- 2.4 bei informellen städtebaulichen Planungen wie der Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzepts oder eines städtebaulichen Rahmenplans hinsichtlich der umweltbezogenen Auswirkungen,
- 2.5 umweltrelevante Planungen anderer Maßnahmenträger (in Form von Stellungnahmen) bei Landschaftsplänen, beim Regionalplan, bei Planfeststellungsverfahren, bei Wasserschutzgebietsverordnungen, bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
- 2.6 Verkehrsplanungen und –maßnahmen hinsichtlich der umweltbezogenen Auswirkungen,
- 2.7 Konzeption von städtischen Grünanlagen, u.a. bedeutende Pflanzkonzepte im öffentlichen Straßenraum,
- 2.8 Angelegenheiten des Lärmschutzes, Strahlenschutzes und Luftreinhaltung,
- 2.9 Satzungen gemäß § 135 c BauGB, insbesondere: Grundsätze für die Ausgestaltung von Maßnahmen zum Ausgleich entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplans,
- 2.10 Regelungen zum Einsatz von Taumitteln im Rahmen des Winterdienstes,
- 2.11 Angelegenheiten des Artenschutzes, sowie den Schutz von Wildtieren,
- 2.12 die Entwicklung von Kriterien für die Pachtvergabe von Land an Öko-Landwirte und zur Förderung von ökologischem Landbau.
- 2.13 Der Ausschuss ist zu hören bei städtischen Straßenneubaumaßnahmen außerhalb von Bebauungsgebieten,

sowie

- a) Angelegenheiten des Klimaschutzes und des Klimawandels
- b) Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzeptes
- c) Art und Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen des Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzeptes
- d) Angelegenheiten des Umwelt-, Natur- und Grundwasserschutzes
- e) Maßnahmen des Gewässer- und Grundwasserschutzes
- f) Angelegenheiten des Hochwasserschutzes
- h) Angelegenheiten stadtbildprägender Bäume im städtischen Eigentum und Umsetzung der Baumschutzsatzung
- l) Angelegenheiten des ÖKO-Pools
- j) Vorberatung über Durchführung städtischer Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimawandel, sofern der Rat oder andere Ausschüsse entscheidungsbefugt sind
- k) Umweltverträglichkeitsprüfungen und Umweltberichte im Rahmen der Bauleitplanung
- l) Strategien zur Müll- und Verschmutzungs-Vermeidung

VG

Jürgen Peters